

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 86 (1941)

Heft: 6

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 7. Februar 1941, Nummer 3

Autor: Kreis, Hans / Leuthold, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

7. FEBRUAR 1941 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

35. JAHRGANG • NUMMER 3

Inhalt: Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich — 10., 11. und 12. Vorstandssitzung des ZKLV — Zur kantonalen Steuertaxation — Der Vorstand des ZKLV

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich

(Fortsetzung.)

Es war ein eigenartiges Zusammentreffen, dass in der Sitzung vom 18. Februar 1935, in der im Kantonsrat die Debatte über die Vorlage stattfand, die mit ihrem Begräbnis endigte, des Präsidenten der vorberatenden Kommission im Nachruf gedacht werden musste. Otto Sing war als aufrichtiger Freund des Entwurfs unentwegt zu ihm gestanden. Sein Hinschied ersparte ihm den peinlichen Moment zu erleben, wo die Vorlage endgültig fiel. Für die Mehrheit der Kommission vertrat nun Gemeinderat Jakob Bader in Horgen die Vorlage. Der Sprecher der Minderheit stellte in deren Namen an die Spitze seiner ablehnenden Ausführungen folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage der Kommission vom 5. Dezember 1931 wird nicht eingetreten.

2. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat beförderlichst eine neue Vorlage zu unterbreiten, die

a) die Verlängerung der Seminarausbildung auf fünf Jahre;

b) den Anschluss der Seminarausbildung an die 3. Klasse Sekundarschule beibehält;

c) die Verlängerung der Ausbildungszeit, insbesondere der Ausbildung in der praktischen Lehrertätigkeit und im Handarbeitsunterricht zugute kommen lässt.

Die meisten Gründe pro und kontra, deren man sich im Redegefecht wiederum bediente, sind bekannt. Es muss dahingestellt bleiben, wie weit die Mitteilung Reichlings, er habe beobachtet, dass die durch die Mittel- und Hochschule gegangenen Lehrer oft als Pädagogen versagten, im Plenum einschlug. Jedenfalls bot sie dem Erziehungsdirektor keine grosse Schwierigkeit, dieses Argument durch ähnliche Erfahrungen mit Abiturienten des Seminars zu parieren. Hingegen war es jedenfalls für das Schicksal der Gesetzesvorlage nicht von gutem, dass von gegnerischer Seite auf den Rückschlag hingewiesen werden konnte, welcher der akademischen Lehrerbildung in jenen Jahren in Deutschland zuteil geworden war als Folge der ihr anhaftenden Gefahr der «Verkopfung», wie man jenseits des Rheins sagte, d. h. der theoretisch-intellektuellen Verbildung. Dazu gesellte sich die Besorgnis, es möchte in einer Zeit wirtschaftlicher Depression die im Entwurf enthaltene Regelung finanziell für den Kanton nicht tragbar sein, nachdem gerade von entwurfsfreundlicher Seite zwei Jahre früher die Annahme der Vorlage in der Volksabstimmung in Anbetracht der schwierigen Zeitlage als ausichtslos erklärt worden war. Erwähnt werden mag,

dass zur Pflege «der sozialen Qualitäten» das Landesziehungsheim als ideale Lösung der Lehrerbildung empfohlen wurde. Der betreffende Redner sah darin wohl nur zu einseitig die Lichtseiten dieser Institution. Die Geschichte hat erwiesen, dass das Internat im Kanton Zürich nicht recht gedeihen kann. Die Ablehnung einer solchen Lösung durch den Erziehungsdirektor war eindeutig. Dieser musste die sehnlichst erwartete Auseinandersetzung im Rate als Befreiung aus einer unerträglich gewordenen Situation empfinden. Er meinte im übrigen, man habe die Verbindung der Lehrerbildung mit der Universität förmlich zum Popanz gemacht. Noch einmal versuchte er die Einwände der Gegner zu entkräften; allein mit dem ganz geringen Mehr von 89:83 Stimmen, lehnte der Rat die Vorlage ab. Für Eintreten stimmten die Linksparteien und die Demokraten, dagegen die Freisinnigen, die Bauern, die Christlich-sozialen und die Evangelischen. Reichling entsprach hierauf der Einladung des Kantonsratspräsidenten, die Anträge der Minderheit als Motion einzubringen. Es waren damit die Richtlinien gegeben, in denen sich die Neuregelung zu bewegen hatte. Das Abstimmungsergebnis im Kantonsrat durfte nicht anders gedeutet werden, als dass er eine fünfjährige Ausbildungszeit wünsche. Vorarbeiten für eine solche waren schon durch die «Zwischenlösung von 1933» geleistet und konnten teilweise verwertet werden. Am 25. Februar 1935 wurde die Motion, die Punkt 2 der Minderheitsanträge umfasste, unbestritten angenommen, nachdem der Erziehungsdirektor seine Bereitwilligkeit, sie entgegenzunehmen, ausgedrückt hatte, unter der Bedingung allerdings, dass der Motionär den Ausdruck «Seminarausbildung» durch «Lehrerausbildung» ersetze, da die vom Kantonsrat gewünschte praktische Ausbildung am Seminar nicht geleistet werden könne. Reichling war mit dieser Änderung einverstanden.

Bei der Entgegennahme der Motion hatte Dr. Wettstein launig der Hoffnung Ausdruck gegeben, dem Kantonsrat noch eine Vorlage unterbreiten zu können, «bevor er im Orkus verschwinde». Sie ging insoweit in Erfüllung, als es ihm gelang, kurz vor seinem Ausscheiden aus dem Regierungsrat diesem Ende März 1935 einen Gesetzesentwurf der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates zu überweisen. Die Vorberatung war im Eiltempo vor sich gegangen. Bereits am 28. Februar lag ein wohl schon vor der Abstimmung im Kantonsrat vorbereiteter Gesetzesentwurf der Seminardirektion vor, am 13. März die Vorlage der Aufsichtskommission des kantonalen Lehrerseminars, am 20. des gleichen Monats die der Erziehungsdirektion, mit der sich bereits am 29. März der Erziehungsrat endgültig befasste. Einer Anregung des Lehrervertreters in dieser Behörde, den Entwurf der Schulsynode oder wenigstens einer Delegiertenver-

sammlung des kantonalen Lehrervereins vorzulegen, wurde zur Vermeidung einer Verzögerung in der Beratung nicht entsprochen. Es sollte der Lehrerschaft nach der Veröffentlichung der Vorlage im Amtlichen Schulblatt Gelegenheit zur Stellungnahme geboten werden. Bei der Exekutive trat nun leider eine Stockung ein, da diese Behörde durch Budgetberatungen stark in Anspruch genommen war. Die Verzögerung betrug beinahe ein Jahr.

Die Vorlage soll hier in der Fassung, wie sie den Regierungsrat verliess, kurz skizziert werden, und dabei mögen auch die wichtigsten Wandlungen vermerkt werden, die sie auf dem Wege durch die verschiedenen Instanzen erfuhr. Es handelt sich um ein Rahmengesetz, dessen Vollzug einer regierungsrätlichen Verordnung überlassen wird. Der Erziehungsrat erlässt den Lehrplan und die Studienordnung. Nach § 1 unterhält der Kanton Zürich zur Ausbildung von Lehrkräften für die zürcherische Primarschule eine *Lehrerbildungsanstalt* mit fünfjähriger Ausbildungszeit. Das Institut gliedert sich in eine Abteilung für allgemeine und eine solche für die berufliche Bildung. In der Aufsichtskommission des Seminars Küsnacht wurden den beiden vom Seminar direktor noch unbezeichneten Abteilungen die Namen Seminar und Lehramtsschule gegeben. Der Erziehungsrat taufte sie jedoch in *Unterseminar* und *Oberseminar* um, da der Ausdruck Lehramtsschule leicht zu Verwechslungen mit der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur führen konnte. Man entschloss sich zur Wahl der neuen Bezeichnungen, trotzdem der Lehrervertreter in der Behörde darauf hinwies, sie dürften nicht auf freundliche Aufnahme bei der Lehrerschaft stossen. Auf eine im Gesetz festgelegte zeitliche Verteilung beider Bildungsarten verzichtete man bewusst, um für spätere Zeiten keine Bindungen zu schaffen. Das Gesetz begnügt sich mit der Bestimmung (§ 4), es sei der praktischen Ausbildung und ihrer organischen Verbindung mit der Theorie in der beruflichen Abteilung der Lehrerbildungsanstalt besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und ermöglicht die Heranziehung von Gemeindeschulen und die Errichtung von Uebungsschulen zur Erreichung dieses Zweckes.

Im Erziehungsrat wurde die Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur als mit der Lehrerbildungsanstalt gleichberechtigt für die allgemeine Bildung aufgenommen. Der Eintritt ins Unterseminar erfolgt von der III. Sekundarklasse oder einer als gleichwertig anerkannten Schulanstalt. Damit war ein wichtiger Stein des Anstoßes für die Opposition aus dem Wege geräumt. Eine absolute Geneigtheit zu dieser Konzession bestand freilich anfänglich nicht. Der Seminardirektor hatte folgende Bestimmung aufnehmen wollen: «An Stelle der 3. Klasse der Sekundarschule kann auch eine besondere Vorbereitungsklasse, angeschlossen an die 2. Klasse der Sekundarschule, zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt vorbereiten». In etwas abgeänderter Form, wobei dem Regierungsrat die Ermächtigung zur Errichtung einer solchen Klasse zugestanden werden sollte, blieb sie auch im Entwurf der Aufsichtskommission und der Erziehungsdirektion stehen. Bedenken gegen diese Klasse wurden zwar im Erziehungsrat ausgesprochen, doch erfolgte kein Antrag auf Streichung. Erst der Regierungsrat schuf hinsichtlich des Eintritts eine klare

Lage «mit Rücksicht auf die Verhältnisse auf der Landschaft», wie die Weisung an den Kantonsrat sagt. Konnte doch leicht bei den Gegnern des früheren Entwurfs der nicht ungerechtfertigte Verdacht entstehen, als werde versucht, mit dieser Bestimmung den Uebertritt aus der II. Sekundarklasse vorzubereiten.

Wie verhält es sich nun mit dem Uebertritt ans Oberseminar? Der Entwurf des Regierungsrates bezeichnet die Absolvierung des Unterseminars und der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur als den regulären Weg für den Eintritt ins Oberseminar und überlässt die Zulassung anderer Bewerber einer regierungsrätlichen Verordnung. Im Anfangsstadium des Gesetzes war über andere Möglichkeiten überhaupt nichts gesagt worden, erst die Vorlage der Erziehungsdirektion erwähnt auch die Abiturienten der übrigen kantonalen Maturitätsmittelschulen einschliesslich des städtischen Mädchengymnasiums Zürich unter der Bedingung, dass diese Anstalten sich den von der Exekutive gestellten Anforderungen anpassen.

Nach § 5 bestimmt der Erziehungsrat alljährlich die Zahl der in die staatlichen Anstalten (staatliche Vorbereitungsanstalten und Oberseminar) aufzunehmenden Kandidaten, «sowie die Zahl der Bewerber, die aus andern Lehrerbildungsanstalten zur Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer zugelassen werden können», ein Paragraph, der auf dem Instanzenweg nur seinen Platz im Gesetz gewechselt hat, im Wortlaut sich aber im wesentlichen gleich blieb. Damit war der numerus clausus für die Lehrerausbildung geschaffen und den Behörden das Mittel zur Regelung der Lehrerproduktion gegeben. Neu war er nicht, allein da er sich bisher nur auf die Aufnahme ins staatliche Lehrerseminar bezog, blieb ihm jede praktische Wirkung von dem Moment an versagt, wo das Seminar Küsnacht seiner Monopolstellung verlustig ging. Aus dem neuen Paragraphen ergibt sich die Möglichkeit der Lehrerausbildung auch auf kommunalem und privatem Wege, er reguliert nur die Zulassung zur Fähigkeitsprüfung.

(Fortsetzung folgt.)

Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Ordentliche Jahresversammlung 1940.

Geschäfte:

1. Jahresbericht.
2. Jahresrechnungen 1939.
3. Beitrag für das Jahr 1941.
4. Anträge des Vorstandes.
5. Wahlen.
6. Vortrag von Herrn Prof. Dr. F. Rittmeyer, Küsnacht: Mundarten und Schriftsprache in der deutschen Schweiz.

Auf den 16. November 1940, 14.30 Uhr, wurden die Mitglieder ins Zunfthaus Waag zur ordentlichen Jahresversammlung einberufen. Trotz der Ungunst der Umstände (schulfreier Samstag, ungewohntes Lokal) konnte der Vorsitzende Robert Egli eine zahlreiche Schar Kolleginnen und Kollegen begrüssen, die wohl vor allem dem zeitgemässen Vortragsthema grösstes Interesse entgegen brachten.

In den Eröffnungsworten gedachte Robert Egli der Kollegen und Schüler in den kriegsführenden Ländern, deren Schicksal uns zu Dank und vollem Einsatz verpflichtet.

Der Jahresbericht bot ein klares Bild der Vereinstätigkeit. Die Zeitlage bedingte es, dass manche Arbeit unvollendet blieb und an verschiedene Aufgaben nicht herangetreten wurde. So konnte das Jahresheft zum Gesamtunterricht von J. Menzi noch nicht herausgegeben werden. Die Kommission für freie Lestoffe für die 2. und 3. Klasse stellte ihre Sitzungen ein. Die Besprechungen mit den Rechenbuchverfassern und die Verhandlungen mit E. Ungrich wurden unterbrochen. Die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Darstellungsformen und Benennungen im Rechenunterricht verzögerten sich. Immerhin gelang es, die dringendsten, der aus dem letzten Vereinsjahr übernommenen Geschäfte so zu fördern, dass sie in absehbarer Zeit erledigt werden können. Die Verlagsgeschäfte nahmen einen befriedigenden Verlauf. Der Absatz der Rechenbüchlein war überraschend gut. Vom Jahrbuch «Ernstes und Heiteres» wurde ein Nachdruck von 2000 Stück erstellt. Der Verlag knüpfte mit Buchhandlung Beer Verhandlungen an und führte sie zu einem befriedigenden Abschluss, der uns auf vermehrten Absatz unserer Schriften hoffen lässt. Im Grossen Vorstand kamen die Vorschläge des Evangelischen Schulvereins zur Revision des Lehr- und Stoffplans für Biblische Geschichte und Sittenlehre, soweit sie unsere Stufe betreffen, zur Sprache. Uebereinstimmend wurden die Abänderungsvorschläge abgelehnt, weil die Dispensation der katholischen Schüler befürchtet wird. Die Bezirksvertreter übernahmen es, in den Kapiteln nötigenfalls die ablehnende Stellungnahme des Vorstandes bekanntzugeben. — Der Jahresbericht des Vorsitzers wurde ohne Bemerkungen gutgeheissen.

Die übrigen satzungsmässigen Geschäfte wurden wie üblich erledigt: die Vereins- und die Verlagsrechnung den Rechnungsstellern mit bester Verdankung abgenommen, der Jahresbeitrag für 1941 auf 3 Fr. festgesetzt und die Rechnungsprüfer sowie sämtliche Mitglieder des Kleinen Vorstandes mit Dank wieder gewählt.

Der erste Antrag des Vorstandes, auf den Jahresbeitrag für 1940 zu verzichten, fand allgemeine Zustimmung. Der zweite Antrag betraf die Bearbeitung der Rechenlehrmittel. Der Vorsitzer begründete die Zusammenarbeit mit E. Ungrich und klärte die Versammlung über den Entwurf des Zweitklassbüchleins auf. Dem Antrag des Grossen Vorstandes wurde mit einer näheren Bestimmung von E. Bleuler, Küsnacht, zugestimmt und der Kleine Vorstand damit ermächtigt, die Arbeiten der Verfasser entgegenzunehmen und nach der Bereinigung als Lehrmittel der Konferenz herauszugeben.

Vom Vortrag von Herrn Prof. Dr. F. Rittmeyer erwartete Robert Egli mit Recht, dass er eine Grundlage schaffe für eine Reihe weiterer Vorträge über Pflege der Schriftsprache und Mundartpflege. Die Ausführungen des Vortragenden zeugten von gründlichem Studium und umfassender Sachkenntnis. Ein Gang kennzeichnete er die sprachlichen Verhältnisse der deutschen Schweiz und wies auf die soziale und demokratische Bedeutung unserer Mundarten und auf die Vorzüge und Schwierigkeiten unserer Doppelsprachigkeit hin. Er ordnete die schweizerdeutschen

Mundarten im hochdeutschen Sprachgebiet ein, erklärte die hochdeutsche Lautverschiebung und erläuterte die Besonderheiten des Schweizerdeutschen. Ein geschichtlicher Rückblick beleuchtete die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache, die sprachlichen Verhältnisse der deutschen Schweiz zur Zeit der Reformation und die Doppelsprachigkeit als Errungenschaft des 19. Jahrhunderts. Ein sprachlicher Genuss war die gefühlte Gegenüberstellung der Hochsprache und der Mundart. Den Mundarten wies er die hohe Aufgabe zu, die Schriftsprache zu nähren, zu beseelen und vor Verflachung zu bewahren. Eindrucks voll vorgetragene Gedichte und Prosastellen belegten die Darlegungen. Der Sprachpflege in der Schule setzte er folgende Ziele: 1. Erziehung zu einer möglichst reinen Hochsprache. 2. Pflege der mundartlichen Eigenwerte.

Der Vorsitzer verdankte den gehaltvollen Vortrag und gab der Hoffnung Ausdruck, die grundlegenden sprachwissenschaftlichen Ausführungen der Konferenz einmal gedruckt vorlegen zu können.

In der Aussprache trat Rudolf Hägni für vermehrte Schulung in der Mundart ein. Er wendete sich als Mitglied des Schwyzertütschbundes gegen den Deutschschweizerischen Sprachverein. Ernst Bleuler, als Vorstandsmitglied des Deutschschweizerischen Sprachvereins, nannte ein Zusammenschaffen der beiden Vereinigungen möglich.

Um 17.30 Uhr schloss Robert Egli die anregend verlaufene Versammlung.

Nachschrift: Der Vorsitzende erhielt von Rudolf Hägni eine Zuschrift folgenden Inhalts: An der Jahresversammlung war es ihm der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr möglich, Ernst Bleuler zu entgegnen. Er gibt deshalb die Erklärung zu Protokoll: a) Der Deutschschweizerische Sprachverein vertretet den Grundsatz «Nicht mehr, nur bessere Mundart»; b) der Deutschschweizerische Sprachverein streicht in seinem Organ, dem «Mitteilungsblatt» dem Schwyzertütschbund jeden Verstoss gegen die Reinheit der Mundart an. Schriften des Deutschschweizerischen Sprachvereins belegen die Erklärung Rudolf Hägnis. Ein Zusammenschaffen der beiden Vereinigungen sei deshalb nicht möglich. W. Leuthold.

Zürch. Kant. Lehrerverein

10., 11. und 12. Sitzung des Kantonavorstandes.
Montag, den 25. November, 9. Dezember, und
Freitag, den 20. Dezember 1940.

1. Der Kantonavorstand befasste sich in allen Sitzungen mit der Aufhebung des kantonalen Lohnabbaues und mit einigen Fragen, die im Zusammenhang stehen mit der vom Regierungsrat in Aussicht genommenen Revision der Besoldungen der kantonalen Beamten.

2. Auf eine Einladung des Sekretariates der Volkshochschule ordnet der Kantonavorstand in der Person des Präsidenten einen Vertreter in den Stiftungsrat der Volkshochschule ab.

3. Auf Anregung der «Stelle des ZKLV für Auslandschweizerschulen» (F. Huber, Lehrer, Meilen) bespricht der Kantonavorstand, wie die Aktion, für welche dem ZKLV die Mittel allmählich ausgehen, auf breiterer Grundlage weitergeführt werden könne. Er gelangt mit seinen Darlegungen, in welchen von

einer neuen Sammlung abgesehen wird, an den Kantonalvorstand des SLV.

4. Im Hinblick auf die Wiederwahlen der Sekundarlehrer im Jahre 1942 werden in einem Fall vorsorgliche Massnahmen beschlossen.

5. Bei der Diskussion über Probleme des 9. Schuljahres stellt sich die Frage, wie die verschiedenen Bestrebungen der Lehrerschaft gesammelt werden könnten. Der Kantonalvorstand wird zur Abklärung mit dem Synodalvorstand in Verbindung treten.

6. Es werden zwei Rechtsgutachten entgegengenommen. Das eine betrifft die Rekursmöglichkeit bei Beanstandung eines Protokolls, das andere den Anspruch auf eine spezielle Gemeindezulage. Genaue Angaben werden im Jahresbericht erfolgen.

7. Die wegen der Zeitereignisse längere Zeit sistierten Bestrebungen in der Unfallversicherungsangelegenheit dürften in nächster Zeit einen befriedigenden Abschluss finden.

8. Die Besoldungsabzüge bei Aktivdienst während der Ferien werden auf eine Anregung eines Mitgliedes hin erneut beraten.

9. Der Präsident orientiert über die Auszahlung der Vikariatsgehälter. Es soll eine kurze Darstellung im Päd. Beobachter erfolgen.

er der Finanzdirektion folgende Pauschalabzüge für die Lehrerschaft vorschlagen werde: Primarlehrer in ländlichen Verhältnissen Fr. 150.—; Sekundarlehrer Fr. 250.—; Primarlehrer in städtischen Verhältnissen Fr. 200.—; Sekundarlehrer Fr. 300.—. Es kann gehofft werden, dass diese Anträge angenommen werden; auf alle Fälle können die Kollegen nun diese Beträge als Pauschalabzüge in ihre Selbsttaxation einsetzen und die berechtigte Hoffnung haben, dass sie anerkannt werden. Wer höhere Beträge als Berufsausgaben einsetzt, wird diese Posten belegen müssen. Es wird immer einzelne Fälle geben, in denen dies möglich sein wird, für die überwiegende Mehrheit aber dürften die neuen Ansätze doch als Maximum dessen betrachtet werden, was herauszuholen möglich war.

Abschliessend ist noch darauf hinzuweisen, dass bei Nebenbeschäftigung wie bis anhin 20% vom Einkommen abgerechnet werden können. Es muss aber deutlich darauf aufmerksam gemacht werden, dass dies nicht für jeden Nebenverdienst gilt. Es ist unbedingt damit zu rechnen, dass die Steuerkommissäre diesen zwanzigprozentigen Abzug nur dort anerkennen werden, wo wirklich besondere Auslagen in erheblichem Umfang bestehen, was bei Schülätern (Materialverwalter, Vorsteher, Stundenplanordner) kaum der Fall sein dürfte. In Betracht käme z. B. schriftstellerische Tätigkeit, für die besondere Aufwendungen nötig sind. *Der Kantonalvorstand.*

Zur kantonalen Steuertaxation

In einer Besprechung mit dem Chef der Einschätzungscommission 6 führte dieser aus, man sei bis heute in der Gewährung von Pauschalabzügen für Berufsauslagen der Lehrer sehr entgegenkommend gewesen. Dieses Entgegenkommen habe stattgefunden, um ein Aequivalent für die totale Erfassung des Einkommens zu schaffen, wie sie nur bei den Angestellten des Staates möglich war. Seit aber ein Lohnausweis von den Angestellten und Arbeitern der nicht staatlichen Betriebe verlangt werde, sei auch dort das Einkommen viel genauer erfasst als früher, weshalb die bisherige large Praxis in der Gewährung von Pauschalabzügen überprüft und geändert werden müsse. Dies auch deshalb, da in einer Reihe von Rekursen immer wieder das Verhalten der Steuerbehörde der Lehrerschaft gegenüber angetönt und eine ähnliche «Vergünstigung» verlangt wurde. Der Zeitpunkt für eine Neuregelung sei heute da, weil wir vor einer Haupttaxation stünden, wie sie alle vier Jahre vorgenommen werde. Die beiden zur Besprechung der Angelegenheit eingeladenen Lehrervertreter machten vor allem geltend, dass der Lehrer ein Arbeitszimmer brauche. Im weitern zählten sie eine Reihe von Anschaffungen auf, die bei jedem Kollegen, der auf der Höhe seiner Aufgabe bleiben will, nötig sein dürften. Sie hatten dabei die Genugtuung, weitgehendes Verständnis für ihre Ausführungen zu finden, trotzdem sie sich anderseits auch wieder davon überzeugen lassen mussten, dass gewisse Dienstanleitungen des Regierungsrates an die Steuerkommissäre der vollen Berücksichtigung ihrer Forderungen entgegenstanden. Am Ende der Verhandlungen erfolgte die Zusage des Herrn Steuerkommissärs, dass

*Kollegen der Stadt Zürich,
stimmt am 9. Februar geschlossen:*

Besoldungs-Vorlage Ja!

Der Vorstand des Lehrervereins Zürich.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zürich.
Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar 1: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.
3. Quästor: *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.
4. Protokollaktuar 2: *S. Rauch*, Primarlehrerin, Zürich 2, Richard Wagnerstr. 21; Tel. 57 159.
5. Korrespondenzaktuar: *H. Frei*, Primarlehrer, Zürich 4, Schimmelstr. 12; Tel.: 7 64 42.
6. Mitgliederkontrolle: *J. Oberholzer*, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
7. Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik: *H. Greuter*, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; Tel.: 969 726.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: *H. C. Kleiner*, Zollikon;
J. Binder, Winterthur.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.
Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.